



VSE - die Schuldnerhilfe
Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE)

Gefördert durch:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kleiner Finanz-
Führerschein
Klasse: M

DEIN MONEY-TUNING

Schülerheft

ab Klasse 8



Ausgezeichnet
mit dem 1. Preis
des Wettbewerbs
Gemeinschaft bildet von

AKTION
MENSCH



Kleiner Finanzführerschein

Im Alltag lauern viele Geldfallen. Wer Bescheid weiß, hat mehr von seinem Geld. Mit dem Kleinen Finanzführerschein lernst du die wichtigsten Hürden und Fallstricke im Umgang mit Handy, Internet, Girokonto und vielem anderen kennen.

Wissen ist Geld!

Lies dieses Heft sorgfältig durch! Anschließend kannst du dein Wissen mit dem Übungsbogen testen, den du von deinem Lehrer/Lehrerin erhältst.



Für die Durchführung der Prüfung zum Kleinen Finanzführerschein wendest du dich dann ebenfalls an deinen Lehrer/Lehrerin. Er/sie hält einen Prüfbogen für dich bereit und händigt dir, wenn du die Prüfung bestehst, den Kleinen Finanzführerschein aus.

Online-Prüfung

Du kannst auch im Internet üben, und zwar unter www.finanzfuehrerschein.de. Geh auf „Start“ und dann auf „Training“. Auch die Prüfung kannst du online ablegen.

Viel Spaß und viel Erfolg mit dem Kleinen Finanzführerschein wünschen die Fachkräfte des Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE)

Mein Geld, mein Taschengeld!

Die meisten Jugendlichen haben ein Taschengeld zur freien Verfügung, aber das ist gesetzlich **nicht** vorgeschrieben; genauso wenig übrigens wie ein „Weihnachtsgeld“. Ob und wie viel gezahlt wird, bestimmen allein die Eltern. Der berühmte „Taschengeldparagraph“ im Gesetz besagt lediglich, dass Jugendliche mit dem Taschengeld, das sie von ihren Eltern bekommen haben, rechtswirksam Geschäfte tätigen, z.B. einkaufen können. Sie dürfen also damit „machen was sie wollen“.

- Anders ist es, wenn Jugendliche einen größeren Geldbetrag von ihren Eltern für einen bestimmten Zweck bekommen (z.B. Kauf eines Fahrrads im Wert von 300,- €). Der Jugendliche darf von diesem Geld nichts anderes kaufen, sonst können seine Eltern den Kauf rückgängig machen.
- Achtung! Beim Kauf im Laden gibt es, entgegen einer weit verbreiteten Ansicht, **kein** gesetzliches Rückgaberecht. Viele Händler räumen allerdings **freiwillig** ein Rückgaberecht ein.
- Anders ist es dagegen bei defekter Ware: diese kann der Kunde natürlich zurückgeben. Der Händler tauscht sie entweder gegen funktionierende Ware um, repariert sie oder gibt das Geld zurück.

Die Bank, das Konto, das Geld

Geld gehört aufs Konto, warum nicht auch das Taschengeld? Die meisten Banken und Sparkassen stellen Jugendlichen ab 13 oder 14 Jahren kostenlos ein Girokonto zur Verfügung. Das ist praktisch, denn so kann man frühzeitig lernen, wie ein Konto funktioniert. Die Bank sollte man übrigens nicht nach Sympathie wählen, oder weil die Eltern schon dort waren, sondern nach Leistung (Kosten, Zinsen usw.). Und wenn man unzufrieden ist, kann man das Konto wechseln oder sich ein zweites einrichten.



Hierauf sollte man achten:

- Zur Einrichtung eines Spar- oder Girokontos benötigt man als Minderjähriger die Zustimmung der Eltern. Ausnahme: Man ist schon 16 Jahre und braucht ein Konto für die Ausbildungsvergütung.
- Auf einem Girokonto kann man Abhebungen und Überweisungen tätigen, Lastschriften einziehen lassen und die s.g. Geldkartenfunktion der Geldkarte nutzen. Hierbei wird die Karte mit Geld „aufgeladen“. Man kann dann z.B. an Briefmarken- und Fahrkartenautomaten damit bezahlen.
- Überziehen, also im Minus führen, darf man ein Girokonto frühestens ab 18 Jahre. Überhaupt können Jugendliche unter 18 Jahre Kredit nur mit Zustimmung der Eltern **und** des Vormundschaftsgerichts aufnehmen.



„In“ sein, dabei sein!

„Ohne Moos nix los“ oder „Ohne Knete keine Fete!“ – Wer kennt sie nicht, die flotten Sprüche zum Thema Geld. Wer „In“ sein will, muss was haben und es auch zeigen. Markenklamotten müssen es sein! Aber mal ehrlich, sind wir bessere Menschen, wenn wir mehr Geld ausgeben können? Oder sind Menschen, die weniger Geld für teure Klamotten haben, gleich uninteressant oder unsympathisch?

Oder ist es nicht vielmehr so, dass uns die Werbung weismacht, bestimmte Produkte seien toll und „In“, damit wir diese dann für teures Geld kaufen – ohne wirkliche Garantie für gute Qualität übrigens.

Die wichtigsten Tipps:

- „Selbst denken – selbst entscheiden“ heißt deshalb die Devise beim Einkaufen; und sich nicht von anderen reinreden lassen, am wenigsten vom Händler oder der Werbung.
- Bei größeren Anschaffungen nicht spontan entscheiden, sondern erst noch mal drüber schlafen, sonst ist der Katzenjammer am nächsten Tag möglicherweise groß.
- Immer nur so viel vom Konto abheben wie man braucht. Es ist nicht besonders sinnvoll, zwei Wochen lang mit einem 250 €-Schein in der Tasche rumzulaufen (selbst wenn es einen gäbe...).

Vorsicht beim Internet surfen!

Jeder darf heute im Internet surfen. Dafür braucht man keinen „Surfschein“ oder eine behördliche Genehmigung. Als Vielnutzer surft man am günstigsten mit einer sogenannten Flatrate. Für einen festen Preis kann man dann soviel surfen wie man will.



Aber das Vergnü-

gen kann schnell ein teurer Reinfluss werden, wenn man die Spielregeln nicht kennt. Hier die wichtigsten:

- Auch beim Shoppen im Internet gilt für Jugendliche der „Taschengeldparagraph“. Das bedeutet, man kann im Internet nur kaufen, was man aus Taschengeldmitteln selbst bezahlen kann.
- Keinesfalls sollten sich Jugendliche „älter machen“ als sie sind, um von günstigen Angeboten Gebrauch zu machen. Solche Geschäfte sind rechtlich unwirksam. Trotzdem kann sich eine Haftung des Jugendlichen aus „ungerechtfertigter Bereicherung“ ergeben und ab 14 Jahren u.U. sogar eine Strafanzeige wegen Betrugs drohen.

- Musikfreunde aufgepasst! Es ist verboten, in Tauschbörsen Musik anzubieten und sich von dort herunterzuladen. Kopien von CD's und DVD's zum Eigengebrauch sind nur zulässig, wenn sie keinen Kopierschutz haben. TV- und Radioaufnahmen sind nur für den Eigengebrauch erlaubt.

Mit dem Handy unterwegs

So ein Handy ist eine tolle Sache: man kann damit spielen, MP3 hören, fotografieren, SMS versenden, ins Internet gehen – ja, sogar telefonieren kann man damit! Ein Handy ist also ein „Muss“. Aber am



Anfang steht die Qual der Wahl: Welche Marke und, wichtiger noch, welcher Provider ist der Beste? T-Mobile, E-Plus, Vodafone oder O2? Handyverträge darf man erst ab 18 abschließen, und beim Preisvergleich verschiedener

Prepaid-Handys sollte man die Gebühren der nächsten zwei Jahre einfach mal zusammenrechnen. Unterm Strich kann ein „kostenloses“ Handy teuer zu stehen kommen. Unsere Tipps:

- Klingeltöne sind teuer. Billiger geht's so: Verbindung zwischen Handy und PC herstellen, mit MP3 erstellte Musik aufs Handy laden.
- SMS-Mitteilungen unbekannter Absender, die zu einem Rückruf auffordern ignorieren! Das sind meist gewerbliche Abzocker.
- Vorsicht vor teuren 0900er-Nummern! Sie können bis zu 3 € je Minute oder 30 € je Gespräch kosten. Die Kosten **müssen** jedoch vorher angesagt werden.
- Wer eine Flatrate hat, sollte sich genau erkundigen, für welche Netze sie gilt, sonst kann es trotz Flatrate sehr teuer werden. Das Surfen im Internet über Handy ist sehr teuer, wenn man keine Handy-Internetflatrate hat. Es können z.B. Kosten bis zu 20 €/Minute anfallen, wenn man große Datenmengen herunterlädt.

Was sonst noch wichtig ist...

Das Schuldenmachen beginnt bei vielen bereits mit 18 Jahren. Kaum volljährig, wird mal eben das Konto überzogen, ein Handyvertrag unterschrieben oder ein Auto auf Pump gekauft. Und wenn es mal eng wird, denken viele: „das kriege ich schon geregelt“ und machen erst mal neue Schulden, um die alten zu bezahlen. Dann kommen neue Zinsen und Gebühren hinzu und ehe man sich versieht, ist man pleite und kann die vereinbarten Zahlungen nicht mehr leisten. Auch Jugendliche können sich schon verschulden. Wenn sie z.B. fremde Sachen wie Autos, mutwillig beschädigen, müssen sie den Schaden ersetzen, denn sie sind auch unter 18 Jahren schon „deliktsfähig“. Das

bedeutet, sie wissen, wenn sie etwas Verbotenes tun. Und wenn sie kein Geld haben, müssen sie den Schaden später als Erwachsene bezahlen. Ab 14 Jahren sind Jugendliche darüber hinaus auch strafmündig und können für Delikte sogar eine Jugendstrafe (auch Freiheitsstrafe) bekommen.



Aber mit 14 Jahren gibt es nicht nur Strafen, sondern auch neue Freiheiten: So sind Jugendliche ab 14 Jahren religionsmündig und können Ihre Religion frei wählen. Hierfür brauchen sie nun niemanden mehr zu fragen.

Pleite, Schulden, was nun?

Mahnbescheid, Gerichtsvollzieher, Lohnpfändung – jeder hat schon mal davon gehört. Aber wie kommt es eigentlich, dass Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten und Ihre Schulden nicht mehr zurückzahlen können?

Zu Beginn denken viele: Das kann ich allein regeln, es kommen wieder bessere Zeiten, ich kriege das alleine in den Griff. Bei manchen klappt's, bei anderen nicht. Und die Schulden werden immer größer: Zinsen, Gebühren und so weiter. Viele warten zu lange. So lange, bis sie total überschuldet sind. Aber kein Mensch muss sich deswegen schämen! Es gibt über 3 Millionen Haushalte in Deutschland, die ihre Schulden nicht zurückzahlen können.

Schuldnerberatungsstellen helfen, Wege aus der Schuldenspirale zu finden. Sie nehmen Kontakt mit den Gläubigern auf, um tragbare Ratenzahlungen zu vereinbaren. Bei Schuldnerberatungsstellen bekommt man auch wichtige Informationen zu Taschengeld, Handy und Versicherungen, bei Ärger mit der Bank oder dem Internetprovider oder ganz allgemein, wenn das Geld mal nicht reicht. Mit Unterstützung der Schuldnerberatung kann man zum Beispiel einen Haushaltsplan aufstellen, wenn man eine eigene Wohnung hat und mit wenig Geld auskommen muss. Das kann sehr hilfreich sein.

Wer seine persönliche Anfälligkeit für Schulden testen möchte, kann dies mit dem „Online – Schuldentest“. Diesen findet man im Internet unter www.schuldenvorbeugung.de.

Bei finanziellen Problemen ist es wichtig, sich rechtzeitig beraten zu lassen. Professionelle Hilfe bieten die Schuldnerberatungsstellen vor Ort an.

Gemeinsam handeln für Schuldenprävention

Projekt- und Kooperationspartner des VSE sind:

Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe,
sonstige interessierte Fachstellen in NRW

Ansprechpartner beim
Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE):

Michael Baur
Diplom-Sozialpädagoge
Tel. 0201/827260
VSE, Pferdemarkt 5
45127 Essen
mailto@schuldnerhilfe.de
www.finanzfuehrerschein.de



VSE-die Schuldnerhilfe
Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE)

Neuaufgabe 2009 gefördert durch:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Finanzführerschein
wurde mit Unterstützung der
Aktion Mensch e.V. entwickelt.